

Checkliste zum Hauskauf

Diese Checkliste soll Ihnen den Hauskauf erleichtern und stellt die wichtigsten Punkte, die es dabei zu beachten gilt, kurz und knapp dar:

Wichtige Informationen

- Grundbucheinsicht
- Erschließungskosten
- Abgasbescheid
- Nebenkosten
- Bodenanalyse
- Baulastenverzeichnis
- Baugenehmigungen

Die Lage

- Ausrichtung zur Sonne hin
- Wohn-, Gewerbe-, Industriegebiet
- Anwohner / Nachbarschaft
- Luftqualität
- Lärmbelästigung
- Schneeräumung im Winter
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Verkehrsanbindung (z.B. Autobahn)
- Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe
- Erreichbarkeit wichtiger Behörden, etc.
- Schulen und Kindergärten
- Freizeiteinrichtungen
- Kinderfreundliche Umgebung
- Naturrisiken (z. B. Überschwemmung)

Das Gebäude

- Außenfassade
- Isolierung
- Wärmedämmung
- Asbestverkleidung
- Heizungs-Typ
- Heizkörper
- Baujahr der Heizung
- Fußböden
- Fenster
- Hausanschlüsse wie Gas, Wasser, Strom
- Telefon-, Kabel-, Sattelitenanschluss
- Wasser-, Abwasserleitungen

Die Räumlichkeiten

- Badezimmer
- Wohnzimmer
- Küche
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- Arbeitszimmer
- Keller
- Abstellräume
- Garten
- Balkon/Terrasse
- Speicher/Dachgeschoss
- Gästezimmer, Gästetoiletten

Hausgeräte/Einbauten

- Einbauküche
- Sanitär
- Gartenhaus
- Garage oder Tiefgaragenstellplatz
- Kamin oder Kaminofen
- Sonnendach / Markise
- Rollläden
- Beleuchtungen
- Telefon-, / Videoanlage
- Alarmanlage

Bitte beachten Sie:

Haftungsausschluss:

Der Inhalt wurde sorgfältig recherchiert, überprüft und bearbeitet. Die Schickhaus Immobilien Betreuung GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Qualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Haftungsansprüche, die sich auf Schäden ideeller und/oder materieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch unvollständige und fehlerhafte Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern von Seiten der Schickhaus Immobilien Betreuung GmbH kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Wir bitten den Leser den Rat eines Fachmanns in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Denn nur dieser kann im Hinblick auf Ihre persönliche Situation und in Kenntnis der gültigen Rechtslage individuellen Rat geben.